

An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2

### Unterrichtsversäumnisse in der Kursstufe

Mit dem neuen Schuljahr möchte ich die Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 1 über das Entschuldigungsverfahren informieren und die Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 2 nochmals daran erinnern:

- Ihr müsst euch mündlich bei den Fachlehrerinnen/Fachlehrern entschuldigen, bei denen ihr gefehlt habt.
- Zusätzlich müsst ihr euch schriftlich bei eurer Tutorin / eurem Tutor entschuldigen.
- Eure Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag (fern-)mündlich oder schriftlich bei eurer Tutorin/eurem Tutor eingegangen sein. In beiden Jahrgangsstufen sind das aktuell die Deutschlehrer/innen.
- Im Falle einer telefonischen Verständigung muss eure schriftliche Entschuldigung **binnen dreier** Tage nachgereicht werden.
- Bitte denkt daran, dass ihr eure Entschuldigung unaufgefordert abgeben müsst. Sie ist eine Bringschuld.
- Müsst ihr den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen verlassen, ist es unbedingt notwendig, **sofort und persönlich** die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bzw. das Sekretariat zu verständigen. Selbstverständlich muss die schriftliche Entschuldigung termingerecht folgen.
- Versäumt ihr eine Klausur, **muss** die Klausur bei nicht termingerechter Abgabe eurer Entschuldigung mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden. D. h., ihr müsst euch am Tag der Klausur im Sekretariat telefonisch entschuldigen und spätestens am dritten Schultag nach der Klausur bei der betroffenen Fachlehrerin bzw. beim betroffenen Fachlehrer und bei der Tutorin/dem Tutor schriftlich.
- Bei häufigem Fehlen kann die Zeugniskonferenz einen entsprechenden Eintrag ins Zeugnis beschließen!

Freundliche Grüße



Wolfgang Aleker, Schulleiter